

# Aufnahme - Vertrag

zum Jugendwohnen während des Blockunterrichts an der Berufsschule

Für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum Ende der Ausbildung  
wird für die jeweils vorab gemeldeten \*)1 Zeiträume (Berufsschule)  
zwischen dem IB-Jugendgästehaus („IB“), dem Gast und - falls vom Gast  
abweichend – dem Rechnungsträger vereinbart

Gast	
Herrn/Frau:	geb.
Anschrift:	Tel.:
Ausbildungsbetrieb:	
Ausbildungsberuf:	Ausbildungsort:

Rechnungsträger (Kostenübernahme) falls abweichend vom Gast	
Name:	Kontaktperson:
Anschrift:	Tel.:
..... Unterschrift zur verbindlichen Kostenübernahme	

1. Der IB überlässt dem Gast einen Bettplatz mit Vollverpflegung, freizeitpädagogischen Angeboten und einem Betreuungs- und Beratungsangebot (im Sinne des §13,3 SGB VIII) zum Kostensatz von **50,00 €**  
(Mit der Beherbergung kommt kein Miet- oder Untermietverhältnis im Sinne des BGB zustande.)
2. Der Gast erhält Ausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit  ja  nein  
Sollte BAB zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt werden, so ist der Bescheid zwecks Reduzierung des Kostensatzes dem IB vorzulegen.
3. Preisanpassungen sind in Abstimmung der Träger für Jugendwohnen in Baden-Württemberg während der Vertragslaufzeit möglich und werden rechtzeitig mitgeteilt.
4. Kann ein gemeldeter Ausbildungsblock (Berufsschule / ÜBA) nicht besucht werden, so ist dem IB spätestens 14 Tage vor Blockbeginn eine entsprechende schriftliche Mitteilung zu machen. Dies kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen. Ansonsten erfolgt die volle Kostenberechnung.
5. Die Kosten werden dem Gast in Rechnung gestellt. Übernimmt eine andere Person oder Institution die Kosten, so sind die Angabe der genauen Rechnungsadresse und die Mitzeichnung dieses Vertrages als Rechnungsträger zwingend erforderlich. Der Gast als direkter Leistungsempfänger bleibt gleichwohl, beispielsweise bei Firmeninsolvenz, gesamtschuldnerisch haftbar.

## Impressum

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
Vertreten durch den Vorstand:  
Thiemo Fojkar, Karola Becker, Janine Krohe  
Präsidentin: Petra Merkel  
Vereinsregister: VR 5259,  
Amtsgericht Frankfurt am Main  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a  
Umsatzsteuergesetz: DE 114235578

## IB Jugendwohnheim Stuttgart

Richard-Wagner-Str. 2-4a  
70184 Stuttgart  
Telefon 0711 248973-0  
Telefax 0711 248973-18  
[jgh-stuttgart@ib.de](mailto:jgh-stuttgart@ib.de)  
[www.ib-hostel.de](http://www.ib-hostel.de)

## Bankverbindung:

Internationaler Bund (IB) Freier  
Träger der Jugend-, Sozial- und  
Bildungsarbeit  
Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit  
Commerzbank AG  
IBAN DE17 5008 0000 0093 2498 05  
BIC DRESDEFF



6. Durch die besondere Situation der Aufnahme während der Ausbildung ist vereinbart, dass es einen Informationsaustausch zwischen IB, Eltern, Schule und Ausbildungs-betrieb, auch über persönliches Verhalten geben kann.
7. Die pädagogische Begleitung und Betreuung wird durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet. Für die Aufsicht sorgen eigene Nachtdienste und / oder unsere pädagogischen Mitarbeiter über eine Rufbereitschaft.
8. Der Vertrag gilt zum Zweck und für die Dauer der Blockaufenthalte im Rahmen der Ausbildung und erlischt somit bei Wegfall dieser Voraussetzung. Zur Vermeidung weiterlaufender Kosten sind Gast, Rechnungsträger und Ausbildungsbetrieb verpflichtet, den vorzeitigen Abbruch der Ausbildung unverzüglich mitzuteilen.
9. Eine Kündigung dieses Vertrages kann erfolgen
  - Ohne Angabe von Gründen von jedem Vertragspartner schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.
  - Einseitig und fristlos durch den IB bei vertragswidrigem Verhalten oder bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung
10. Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der Gast alle Vertragsinhalte, unsere AGBs \*)2 und die Hausordnung \*)2. Von diesem Vertrag abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragspartner.
11. Dieser Vertrag wird rechtsgültig durch die Unterschrift und Rücksendung an den IB innerhalb von 14 Tagen (Posteingang im Haus).
12. Sollten einzelne Vertragspunkte unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Vereinbarung gelten, die dem wirtschaftlichen oder inhaltlichen Zweck am nächsten kommt.

Stuttgart, den .....

.....  
Gast

.....  
IB (Stempel und Unterschrift)

(Ich bin damit einverstanden, dass persönliche Daten elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen)

.....  
Name Erziehungsberechtigte

.....  
Name des Ausbildungsverantwortlichen

.....  
Unterschrift (bei Minderjährigen)

.....  
Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Verweise: \*)1 kann durch den Blockplan der Berufsschule erfolgen (bitte rückversichern Sie sich)  
\*)2 hängt im JGH aus und ist im Internet veröffentlicht

**Impressum**

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
Vertreten durch den Vorstand:  
Thiemo Fojkar, Karola Becker, Janine Krohe  
Präsidentin: Petra Merkel  
Vereinsregister: VR 5259,  
Amtsgericht Frankfurt am Main  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a  
Umsatzsteuergesetz: DE 114235578

**IB Jugendwohnheim Stuttgart**

Richard-Wagner-Str. 2-4a  
70184 Stuttgart  
Telefon 0711 248973-0  
Telefax 0711 248973-18  
jgh-stuttgart@ib.de  
www.ib-hostel.de

**Bankverbindung:**

Internationaler Bund (IB) Freier  
Träger der Jugend-, Sozial- und  
Bildungsarbeit  
Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit  
Commerzbank AG  
IBAN DE17 5008 0000 0093 2498 05  
BIC DRESDEFF